



Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/880590, Fax 0208/8805929
e-Mail info@lb-naturschutz-nrw.de, Homepage www.lb-naturschutz-nrw.de

Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ 16. – 19. April 2012 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Nahezu alle flächen- bzw. ressourcenbeanspruchenden Planungen öffentlicher und privater Träger werden durch die Belange des Naturschutzes beeinflusst. Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind umfangreich und komplex: Neben Bundes- und Landesrecht ist auch eine Vielzahl europäischer Richtlinien von Bedeutung für Zulassungsverfahren. Behörden, die durch ihr Handeln über Eingriffe in Natur und Landschaft entscheiden und regulierend einwirken, haben diese zu beachten. Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben in vielen Fällen die Möglichkeit, an Zulassungsverfahren mitzuwirken.

Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, ist es sinnvoll und wichtig, sich mit den rechtlichen Grundlagen im Naturschutz auseinanderzusetzen. In dem Seminar werden rechtliche und fachliche Fragen des Naturschutzes erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei das seit dem 1. März 2010 unmittelbar geltende neue Bundesnaturschutzgesetz und die Auswirkungen auf das Landschaftsgesetz NRW.

Das Landesbüro-Team vermittelt Grundlagenkenntnisse im Naturschutzrecht und erläutert anhand von Beispielen die praxisgerechte Anwendung und Umsetzung. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen, etwa zum Artenschutzrecht und zu landesrechtlichen Regelungen, berücksichtigt und vorgestellt.

Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehören alle Personen, die mit naturschutzrechtlichen und planerischen Fragestellungen in Berührung kommen und sich einen Überblick über den Naturschutz in der Planungspraxis verschaffen und ihr Grundlagenwissen auffrischen wollen:

- Naturschutzbeauftragte von Städten und Gemeinden;
- Behördenvertreter (Naturschutz-, Planungs-, Bau- und Zulassungsbehörden)*;
- Mitarbeiter von Planungs- und Ingenieurbüros*;
- Aktive des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **560,- €**. Für VerfahrensbearbeiterInnen der anerkannten Naturschutzverbände NRW (LNU, NABU, BUND) gilt ein ermäßigter Teilnehmerbeitrag von **290,- €**. Bei Vorlage eines NRW-Bildungsschecks kann jeweils 50% Ermäßigung gewährt werden. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Mittagessen, Getränke) und Schulungsunterlagen.

Das Seminar ist als Fortbildungsveranstaltung von der Architektenkammer NRW anerkannt.

Montag, 16. April 2012

09.30 Begrüßung, Organisatorisches

09.45 Naturschutzrecht

Naturschutzrecht: EU, Bund, Land
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

10.30 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Vorgaben im Naturschutzrecht
Ass. Jur. Sybille Müller

11.15 Kaffeepause

11.30 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – Fortsetzung

13.00 Mittagspause

13.45 Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung, Ökokonto, Eingriffsregelung Straßenbau (ELES), Praxisbeispiele
Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann

15.15 Kaffeepause

15.30 Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen - Fortsetzung

17.00 Ende des Veranstaltungstages

Dienstag, 17. April 2012

09.00 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Rechtliche und fachliche Grundlagen
Ass. Jur. Sybille Müller
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

10.30 Landschaftsplanung

Grundlagen, Ablauf, Inhalte; Regionalplan als Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Fachbeitrag des Naturschutzes, Biotopverbund
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

11.15 Kaffeepause

11.30 Landschaftsplanung- Fortsetzung

12.15 Gebietsschutz

Schutzgebietstypen und Unterschutzstellung, Befreiung und Ausnahme
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel
Ass. Jur. Sybille Müller

13.00 Mittagspause

13.45 Gebietsschutz

15.15 Kaffeepause

15.30 Gesetzlicher Biotopschutz

Grundlagen; Ablauf, Kartieranleitung des LANUV, Ausnahmevoraussetzungen
Dipl.-Biol. Michael Gerhard
Ass. Jur. Sybille Müller

16.15 Fallbeispiele

17.00 Ende des Veranstaltungstages

Mittwoch, 18. April 2012

09.00 Strategische Umweltprüfung (SUP), Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Grundlagen, Screening, Scoping, Schutzgüter, Untersuchungsumfang, Alternativenprüfung

Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

10.30 Kaffeepause

10.45 SUP, UVP - Fortsetzung

11.30 Natura 2000

Grundlagen, FFH- und Vogelschutzgebiete, Verträglichkeitsprüfung, Erheblichkeit, Kohärenzsicherungsmaßnahmen, Alternativenprüfung

Dipl.-Biol. Michael Gerhard
Ass. Jur. Sybille Müller

13.00 Mittagspause

13.45 Natura 2000 - Fortsetzung

15.15 Kaffeepause

15.30 Natura 2000 - Fortsetzung

17.00 Ende des Veranstaltungstages

Donnerstag, 19. April 2012

09.00 Artenschutz im Zulassungsverfahren

Rechtliche Grundlagen, Verbotstatbestände, CEF- Maßnahmen, Befreiungen
Ass. Jur. Stephanie Rebsch
Dipl.-Biol. Michael Gerhard

10.30 Kaffeepause

10.45 Artenschutz im Zulassungsverfahren

Rechtliche Grundlagen – Fortsetzung

11.30 Artenschutz im Zulassungsverfahren

Fachliche Grundlagen (u. a. Erfassung von Arten, Lebensstätten, Maßnahmen, Bewertung, „Planungsrelevante Arten“, Erhaltungszustand
Dipl.-Biol. Michael Gerhard
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

13.00 Mittagspause

13.45 Fallbeispiele

Natura 2000/Artenschutz, u.a. Stoffeinträge in Vegetation („Critical loads“)
Dipl.-Biol. Regine Becker
Dipl.-Biol. Michael Gerhard

15.15 Kaffeepause

15.30 Haftung für Umweltschäden

Rechtliche Grundlagen des Haftungsregimes, ibs. Erläuterungen zu Biodiversitäts- und Gewässerschäden, Beispiele
Ass. Jur. Stephanie Rebsch
Dipl.-Biol. Regine Becker

17.00 Abschlussdiskussion

17.15 Ende der Veranstaltung

Anmeldung zum Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ vom 16. bis 19. April 2012 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

oder
per Fax 0208 880 59 29

**Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar
„Weiterbildung Naturschutzrecht“ vom 16. bis 19. April 2012 an*;**

eine Anzahlung in Höhe von 60,00 € habe ich auf das Konto

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Konto – Nr. 1177900
Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 20 500)

unter dem Stichwort „Weiterbildung Naturschutzrecht – 4/2012“ eingezahlt; die noch ausstehende Summe in Höhe von

500,00 € für TeilnehmerIn bzw.

230,00 € für VerfahrensbearbeiterInnen (LNU, NABU und BUND)

werde ich bis zum Beginn des Seminars überweisen.

Bei Vorlage eines NRW-Bildungsschecks kann für jede/n Teilnehmer/In bzw. VerfahrensbearbeiterIn eine Ermäßigung von 50% gewährt werden. Dieses ist bei der Überweisung des noch ausstehenden Betrages zu berücksichtigen. Informationen zum NRW-Bildungsscheck können beim Veranstalter angefordert werden.

*Als verbindlich gilt eine Anmeldung bis zum 29. März 2012 nach Eingang der Anzahlung. Anzahlungen werden bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn zurück erstattet. Bei einer Abmeldung, die nicht 14 Tage vor dem 1. Tag des Seminars erfolgte, sind fünfzig Prozent der Teilnehmergebühr zu entrichten.

Das Seminar wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt; für weitere Anmeldungen wird eine Warteliste geführt. Das Landesbüro behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar 14 Tage vor geplanter Durchführung unter Erstattung bereits geleisteter Zahlungen abzusagen.

Alle Teilnehmer erhalten ca. 14 Tage vor Kursbeginn ein detailliertes Schreiben mit Anfahrtsskizze und Hotelliste.

Name : _____

Adresse : _____

Tel. : _____

E-Mail : _____

Organisation : _____

Verpflegung: vegetarisch nicht vegetarisch

Datum:

Unterschrift: